

QUALITÄTSKONFERENZ DES BKHD

BUND KLASSISCHER HOMÖOPATHEN DEUTSCHLANDS e.V.

Handreichung für die Supervision, im Rahmen der Qualifikation für die Qualitätskonferenz des BKHD

Mit dieser Handreichung werden die Zielsetzungen für die Qualitätssicherung, entsprechend der „Qualifikationsrichtlinien für die klassische Homöopathie“, mittels Supervision und die Rahmenbedingungen zur Erreichung dieser Ziele verbindlich festgelegt.

Zielsetzungen

Der BKHD-Supervisor überprüft die Arbeit des Supervisanden, um dessen Arbeitsweise zu optimieren. Die supervidierten Fälle sind dazu da, die Arbeitsweise und den Fortschritt der Supervisanden zu dokumentieren. Sie dienen der Überprüfung und der Optimierung der Arbeitsweise der Teilnehmer.

Rahmenbedingungen

A Ablauf der Supervision:

Für die Supervision eines chronischen Falles, der eine Verlaufsbeobachtung über einen Zeitraum von mindestens 9-12 Monaten hat, kann von einem Zeitaufwand von etwa 2 Stunden ausgegangen werden.

Der Ablauf der Supervision sollte so aussehen:

- etwa 20 Min. für die Vorstellung des Falles, Mittelwahl, Dosierung
- Fragen der Gruppe zu dem Fall werden geklärt
- Supervision des vorgelegten Falls
(Vollständigkeit der Anamnese, Fallanalyse, Symptomenwahl, Repertorisation, Mittelwahl, Dosierung, Dokumentation)
- Darstellung des weiteren Fallverlaufs und Supervision (Vollständigkeit der Follow-ups, Patientenführung, Dokumentation)

Homöopathen, die die zentrale Prüfung bestanden haben und weiter die BKHD-Qualifikation anstreben, benötigen dafür im Anschluss an die Prüfung eine 3 jährige Supervision durch Kollegen mit einer entsprechenden Qualifikation als BKHD-Supervisor/in (s. Liste der BKHD-Supervisoren).

Bei der Supervision werden einzelne Arbeitsschritte und Entscheidungen, die den Patienten, seine Behandlung, den Fallverlauf u.a. mit dem Supervisor besprochen. Der Supervisor supervidiert selbstständig geleistete Arbeitsschritte, berät und leitet zur weiteren Vorgehensweise an.

B Formen der Supervision:

Supervision zur Qualifikation kann in Form von Gruppen-Supervision oder als Einzel-Supervision geleistet werden.

Für die optionale „begleitende Supervision“ bei 2 Behandlungsfällen im 1. Jahr der Supervision bietet sich die Einzelsupervision als geeignete Form besonders an.

C Realisation:

Gruppen-Supervision kann mit Teilnehmern in mehreren Sitzungen im Jahr stattfinden. Pro Sitzung können 1-2 Fälle supervidiert werden.

Für die Gruppen-Supervision bei Teilnehmern aus verschiedenen Regionen bietet sich an, sie an einem Wochenende durchzuführen. Legt man für jede Supervision 2 Std. Zeit zugrunde, ergibt sich bei 16 Stunden verfügbarer Zeit eine maximale Gruppengröße von 8 TeilnehmerInnen. Diese Gruppengröße kann als ideale maximale Gruppengröße für die Supervision gesehen werden.

Vorteile der Gruppen-Supervision liegen darin, dass die TeilnehmerInnen von den Lernprozessen der anderen TeilnehmerInnen profitieren können. Erfahrungsgemäß fördert die Gruppen-Supervision die Effektivität und Qualität in der Vorbereitung der Supervisanden auf die Präsentation seines Falles in der Gruppe.

Einzel-Supervision ist für die Supervision anhand von selbstständig bearbeiteten Behandlungsfällen ebenso möglich, wie bei der „begleitenden Supervision“.

Eine Qualitätsebene bei der Supervision ist die Interaktion zwischen Supervisor und Supervisand, der so wichtige Kompetenzen für die Praxis erwirbt. Dies schließt eine Supervision, die nur auf schriftlicher Ebene stattfindet, ohne eine persönliche Begegnung von Supervisand und Supervisor, weitgehend aus.

Dokumentation des Behandlungsfalles durch den Supervisand

Für die Supervision müssen alle Fälle gut dokumentiert, vorab beim Supervisor eingereicht und ein Ausdruck den anderen Teilnehmern bei dem gemeinsamen Termin vorgelegt werden (Gruppen-Supervision). Dazu erhält der Supervisand eine Anleitung zur Falldokumentation (siehe Anlage 1).

Der supervidierte Fall muss schriftlich dokumentiert werden. Videodokumentation, Life-Anamnesen oder andere Medien dürfen ergänzend dazu kommen.

Die Dokumentation des Falles (maschinengeschrieben) sollte auf das Wesentliche begrenzt sein. Ein Umfang von ca. 3 - 4 DIN A 4 Seiten ist dazu in der Regel als obere Grenze ausreichend.

Benötigt ein Praxisanfänger die „begleitende Supervision“, gilt ebenso die schriftliche Dokumentation aller Teilschritte. Es sind 3 Follow-ups durch den Supervisor für die anschließende Einreichung bei der QBKHD zu dokumentieren. Auch zwischen diesen Follow-ups liegende Kontakte mit den Patienten, Entscheidungen und

Ergebnisse der Behandlung müssen vom Supervisanden dokumentiert und dem Supervisor schriftlich vorgelegt werden.

D Qualifikation und Weiterbildungsverpflichtung der BKHD-Supervisoren :

Für die Supervision innerhalb der ersten drei Jahre zur Erlangung der BKHD-Qualifikation sind ausschließlich BKHD-Supervisoren zugelassen.

In den „Qualifikationsrichtlinien für die klassische Homöopathie“ sind die Anforderungen an die BKHD-Supervisoren festgelegt: Sie müssen die gleichen Voraussetzungen wie qualifizierte Dozenten erfüllen und darüber hinaus über eine weitergehende Praxiserfahrung verfügen (8 Jahre).

Homöopathen, die als Supervisoren im Rahmen der Qualifikationsrichtlinien des BKHD, tätig sein wollen, müssen selbst im BKHD qualifiziert sein.

Neben den Anforderungen auf der Ebene der Homöopathie sind an die BKHD-Supervisoren zusätzliche Anforderungen in Bezug auf methodische Kompetenz in der Supervision gestellt.

Regelmäßige Weiterbildung in der Methodik der supervisorischen Tätigkeit ist eine Voraussetzung für eine erfolgreiche Supervision.

Die Weiterbildung in der Methodik der Supervision ist mit 15 UE, innerhalb des Nachweisrahmens von 2 Jahren, verpflichtend. Darüber hinaus geleistete Fortbildungstätigkeit kann nicht in den folgenden Nachweiszeitraum übernommen werden. Es muss sich um Präsenzveranstaltungen handeln.

Die Supervisoren-Weiterbildung für BKHD-Supervisoren muss von Diplom-Supervisoren oder anderweitig akademisch anerkannten Supervisoren verantwortlich geleitet werden.

Für die Supervisoren-Weiterbildung können auch beispielsweise Seminarangebote z.B. aus der Erwachsenenbildung wahrgenommen werden. Voraussetzung für die Anerkennung als Weiterbildung ist die Leitung eines solchen Seminars durch akademisch anerkannte Supervisoren. Der Nachweis über eine entsprechende Ausbildung der Seminarleitung muss auf der Teilnahmebescheinigung geführt oder vom Teilnehmer erbracht werden.

Um in die Liste der BKHD-Supervisoren auf der Webseite der Qualitätskonferenz des BKHD aufgenommen zu werden, ist das dafür vorgesehene Formular auszufüllen (Supervisorenerklärung) zusammen mit 1 Nachweis über eine entsprechende Weiterbildung in Supervision (s.o.).

Weitere Formulare und Hinweise finden Sie auf der Webseite der Qualitätskonferenz des BKHD.

Weitere Aspekte

In einer Supervision soll es möglich sein, verschiedenen **homöopathischen Richtungen** wertschätzend zu begegnen. Der Supervisand muss dafür Sorge tragen, dass sein Supervisor die von ihm angewandte Methode beherrscht. Schwerpunkt der Supervision ist die homöopathische Arbeitsweise des Supervisanden.

Supervisionsarbeit über die Qualitätssicherung hinaus:

Neben Schwierigkeiten, die der gerade mit der Praxis beginnende Kollege hat, zeigt die Erfahrung, dass es grundsätzlich problematische Fallverläufe gibt, die einer Supervision bedürfen. Bei der sogenannten **Problemfall-Supervision** geht es primär um die Problematik des Falles. Die Arbeitsweise des Kollegen steht weniger im Mittelpunkt. Deshalb ist diese Supervisionsform ungeeignet im Rahmen der Qualifizierung. Unabhängig davon ist diese Arbeit notwendig und kann zusätzlich im Kollegenkreis besprochen/supervidiert werden.

Ein **Wechsel des Supervisors** ist grundsätzlich möglich, sollte vor dem Hintergrund der Gewährleistung einer optimalen Betreuung aber nach Möglichkeit die Ausnahme sein.

Nach Abschluss der dreijährigen Supervision reicht der Supervisor die dokumentierten Fälle (6 Fälle) bei der QBKHD ein, mit einer den Supervisanden betreffenden Empfehlung. Der Qualifizierungsprozess ist damit abgeschlossen.

Das **Honorar** für die Supervisionsarbeit kann sich am Praxisstundensatz des Supervisors orientieren.

Die Supervision ist als Fachfortbildung durch die QBKHD anzuerkennen. Bei der Gruppen-Supervision ebenso wie bei der Einzel-Supervision. Die Gruppen-Supervision erweist sich so auch als kostengünstige Form der Fortbildung.

Der Supervisor unterzeichnet eine **Erklärung**, in der seine Aufgaben entsprechend dieser Handreichung benannt und die Verpflichtung zur Fortbildung (Methodik der Supervision) und zum Erfahrungsaustausch festgehalten sind. Für die Bearbeitung bei der QBKHD ist eine Bearbeitungsgebühr zu entrichten.

Qualitätskonferenz des BKHD im April 2013